

SITZUNG

Sitzungstag:

03.03.2021

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Christian Flohr

Ausschussmitglieder

Pia Bockhorn

Thomas Danneck

Herwart Dilly

Sven Eckert

Christine Fauß

Vertretung für Herrn Dr. Wolfgang Frey

Peter Jakob

Christoph Lothschütz

Andreas Müller

Klaus Umlauff

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Helge Schwab

Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer

Verwaltung

Christoph Dinges

Ulrike Nagel

Peter Simon

Miriam Sommer

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Dr. Wolfgang Frey

entschuldigt

Xaver Jung

entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

entschuldigt

Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 03.03.2021,
um 15:00 Uhr, per Videokonferenz

Öffentlicher Teil

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2021
2. Regionalentwicklung Alte Welt – Gründung eines Vereins
3. DigitalPakt Schule – Schul-IT-Betreuung
hier: Abschluss einer Zweckvereinbarung

Nicht öffentlicher Teil

4. Personenbeförderung ÖPNV

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung des Kreisausschusses, die aufgrund der Corona-Pandemie erneut per Videokonferenz stattfindet. Er stellte anschließend die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit und die Not-situation im Sinne des § 28 Abs. 3 LKO fest. Die erforderliche Zustimmung von 2/3 der ge-setzlichen Zahl der Kreisausschussmitglieder zur Durchführung der Sitzung mittels Video-konferenz liege vor. Die Beteiligung der Öffentlichkeit (Presse und Zuhörer) sei entsprechend der öffentlichen Bekanntmachung ebenfalls auf digitalem Wege gegeben.

Zum Ablauf der Videokonferenz appellierte er an die Teilnehmer ihre Mikrofone stumm zu schalten und nur bei Wortmeldungen zu aktivieren. Da die Software nicht über ein entspre-chendes Abstimmungsmodul verfüge, schlug er vor, dass sich die Mitglieder, am besten ver-bal, auf die entsprechende Frage „Dafür“, „Dagegen“, „Enthaltung“ äußern. Wenn bei der Frage nach Gegenstimmen oder Enthaltungen keine Meldung eingehe, protokolliere man die Zustimmung.

Er bat die Pressevertreter sowie die Zuhörer sich am Ende des öffentlichen Teiles aus dem Meeting abzumelden, um anschließend die Konferenz „sperren“ zu können und mit dem nichtöffentlichen Teil fortzufahren.

Den Ausschussmitgliedern teilte er mit, dass für diese Sitzungsform keine Fahrtkosten ent-stehen und die Verwaltung das Sitzungsgeld in diesem Falle ohne schriftlichen Nachweis auszahle.

Nachdem der Vorsitzende die Anwesenheit kurz überprüft hatte stellte er erfreut fest, dass es mit der Übertragung von Bild und Ton keine größeren Probleme gebe.

Die Ausschussmitglieder signalisierten dem Vorsitzenden ihr Einverständnis zum Ablauf der Videokonferenz.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreisausschuss -Sitzung am 03.03.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 10		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2021

Der Kämmerer der Kreisverwaltung, Herr Carsten Schnitzer, stellte die betragsmäßig größten Verbesserungen und Verschlechterungen gegenüber dem Kreishaushalt 2020 vor. Anschließend ging der Leiter der Zentralabteilung, Herr Christian Flohr, auf den Stellenplan ein.

Herr Dr. Stefan Spitzer, Kreisbeigeordneter, fragte, ob die Stelle des Leiters des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes mit A 13 oder A 14 ausgewiesen sei.

Der Vorsitzende antwortete, dass diese Stelle, wie bei nahezu allen rheinland-pfälzischen Landkreisen, mit A 13 ausgewiesen sei. Die Aufsichtsbehörde lehne eine Anhebung auf A 14 ohnehin ab.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Christoph Lothschütz, fragte ob die zusätzliche Stelle bei der Kreiskasse durch eine Stellenbemessung begründet und die Leerstellen in der Gesamtsumme der Stellen enthalten seien.

Herr Flohr antwortete, dass eine Stellenbemessung für die Kreiskasse durchgeführt worden und die neun Leerstellen in der Gesamtsumme von 413 Stellen enthalten seien.

Herr Marc Wolf, Leiter der Abteilung Jugend und Soziales, stellte sodann die Planzahlen seiner Abteilung vor. Nach einigen allgemeinen Informationen zur finanziellen Entwicklung legte er bei seiner Präsentation ein besonderes Augenmerk auf die sozialpädagogische Familienhilfe, die Vollzeitpflege, die Heimerziehung sowie die Tageseinrichtungen für Kinder.

Bezüglich der Änderungen im Bereich der Kindertagesstätten fragte der Kreisbeigeordnete, Helge Schwab, ob in allen Einrichtungen der Personaleinsatz erhöht werde oder ob es auch zu Reduzierungen kommen könne, wenn zuvor zu viel Personal eingesetzt gewesen sei.

Herr Wolf sagte, dass sich der Gesamtbedarf in den 46 Einrichtungen um 27 Fachkräfte erhöhen werde. Bezüglich einer Übersicht zu den einzelnen Einrichtungen müsse er bei den Bedarfsplanern nachfragen.

Der Vorsitzende ergänzte, dass 27 Stellen zu besetzen seien und falls in einer Einrichtung zu viel Personal eingesetzt sei, dieses umverteilt werden könne. Es sei ohnehin eine große Herausforderung entsprechendes Fachpersonal zu finden.

Dazu fragte Herr Christoph Lothschütz, ob die Träger über die Personalplanungen informiert werden und ob eine Verrechnung des Trägeranteiles mit den Eigenleistungen möglich sei.

Herr Wolf führte aus, dass Frau Bothe und Herr Mahler in ständigem Austausch mit den Trägern seien und diese auch dazu auf dem Laufenden halten. Der Gesetzestext sehe eine Verrechnung vor, Einzelheiten seien dazu aber noch nicht bekannt.

Da keine weiteren Fragen mehr vorlagen ging der Vorsitzende noch kurz auf den weiteren zeitlichen Ablauf bei der Haushaltsplanung ein. Im Rahmen der Kreisausschusssitzung am 19.03.2021 solle eine Beschlussempfehlung abgegeben werden. Eine Besprechung der

Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden sei für Freitag vor der Landtagswahl oder montags danach vorgesehen.

Kreisausschuss -Sitzung am 03.03.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 10				
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	10
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
10	0	0				

Regionalentwicklung Alte Welt – Gründung eines Vereins

1) Warum eine Vereinsgründung?

Die "5K" (Landkreise Bad Kreuznach, Kusel, Kaiserslautern, Donnersbergkreis, evangelische Kirche) engagieren sich gemeinsam in einem Regionalentwicklungsprojekt mit dem Ziel, in der sogenannten "Alten Welt" strukturelle Entwicklungsimpulse zu setzen.

Der Verein soll als Projektträger in der Alten Welt fungieren. Künftige Projekte können dann optional bei einer oder mehreren Kommunen oder dann auch bei dem Verein verortet werden. Dadurch ergeben sich mehr Möglichkeiten, auf förder- und beihilferechtliche Hemmnisse einzugehen und Fördermittel einzuwerben.

Durch die Vereinsgründung bekommt die bisherige Initiative "Alte Welt" auch eine verschriftlichte Struktur und wird nachhaltig verstetigt.

2) Satzungsüberlegungen

Zweck des Vereins ist die Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Region "Alte Welt". Der Vereinszweck wird verwirklicht durch das Zusammenführen von Netzwerken und Akteuren aus Politik, Verwaltung, Religion, Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Kultur, Sport und allen bürgerschaftlichen Bereichen. Auch durch die themenübergreifende Koordination, die Identifizierung von Kooperationspotenzialen sowie die Initiierung, Durchführung oder Unterstützung von Projekten, die dem Vereinszweck dienen, können Synergien erzielt werden.

Mitglieder können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sein.

Landrätinnen und Landräte (KH, KUS, KL, KIB), der Dekan oder die Dekanin des Dekanats an Alsenz und Lauter sowie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Verbandsgemeinden Nahe-Glan, Lauterecken-Wolfstein, Otterberg-Otterbach und Nordpfälzer Land sollen kraft Satzung zur Vorstandschaft gehören.

Die Vernetzung der Bürgerschaft untereinander und im Verhältnis zu den beteiligten Kommunen ist eine wichtige Voraussetzung, um die Vereinsziele erfolgreich zu verwirklichen. Der Verein bildet einen Bürgerbeirat, um auch diesem Austausch eine Plattform zu geben.

3) Beitrag/Projektkosten

Der Verein soll einen Beitrag erheben. Mit diesem sollen primär die allgemeinen Geschäftsausgaben bestritten werden. Bei der Festlegung der Höhe ist der Leistungsfähigkeit der Beteiligten Rechnung zu tragen und es ist anzustreben, dass niemand wegen der Höhe des Beitrags nicht Teil der Initiative wird.

Die Deckungsbeiträge für einzelne Projekte sollen nicht durch den allgemeinen Mitgliedsbeitrag finanziert werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Gründung des Vereins „Alte Welt e.V.“, sowie dem Beitritt des Landkreises Kusel zu.

Kreisausschuss -Sitzung am 03.03.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 10		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 9	Dagegen 0	Enthaltung 0

DigitalPakt Schule – Schul-IT-Betreuung
hier: Abschluss einer Zweckvereinbarung

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung an den Schulen streicht das Land seit dem Schuljahr 2020/21 sukzessive die für die IT-Betreuung an den Schulen gewährten Anrechnungsstunden der Lehrkräfte. Ziel ist es, dass die Erledigung von Wartungsaufgaben, wie z.B. die Installation von Software und die Behebung von Störungen in aller Regel nicht mehr von Lehrkräften, sondern von technischem Fachpersonal durchgeführt wird. Ab dem Schuljahr 2021/2022 muss die unterrichtsbezogene Anwendungsbetreuung durch die Schulträger alleine sichergestellt werden. Als Zuschuss für diese zusätzlichen Supportaufgaben zahlt das Land den Schulträgern künftig einen Betrag von 11 Euro pro Schüler*in und Schuljahr. Bei derzeit 3.690 Schüler*innen entspricht dies einem Zuschuss in Höhe von 40.590 € jährlich

Die drei Landkreise Donnersbergkreis, Kaiserslautern und Kusel wollen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit durch Einführung einheitlicher Schulnetzsysteme gleiche Standards für einen gemeinsamen Schul-IT-Support erreichen und im Bereich Schul-IT zusammen arbeiten um dadurch Ressourcen zu bündeln und Kostensynergien zu nutzen. Hierzu haben die Verwaltungen eine Zweckvereinbarung ausgearbeitet.

Die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) stärkt die Leistungsfähigkeit der Kommunen, verbessert ihre Wettbewerbsfähigkeit und führt zu Kosteneinsparungen. Bei einer IKZ arbeiten Städte und Kreise gemeinsam an Zukunftsthemen, ohne dabei die kommunale Selbstverwaltung aufgeben zu müssen.

Nach vorläufiger Prüfung durch die ADD bestehen aus kommunalaufsichtsbehördlicher Sicht keine Bedenken gegen den Abschluss der geplanten Zweckvereinbarung.

Vor dem Hintergrund der erwarteten „Zusatz-Verwaltungsvereinbarung ‚Administration‘ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ (sog. DigitalPakt III) wurde in § 1 Abs. 4 der Zweckvereinbarung eine Absichtserklärung zum Ausbau der Personalbedarfe im Schul-IT Bereich aufgenommen. Die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung bedarf zu ihrer Umsetzung einer noch zu erlassenden Förderrichtlinie für Rheinland-Pfalz. Diese liegt noch nicht vor. Es ist daher derzeit noch nicht absehbar, welche finanzielle Mittel der Landkreis aus dieser Zusatzvereinbarung erhält und für zusätzliches Personal im Schul-IT-Bereich verwenden kann.

Herr Christoph Lothschütz fragte, ob die Kosten zwischen den Landkreisen dann nach Schülerzahlen aufgeteilt werden.

Herr Wolfgang Borm bestätigte, dass die Kosten entsprechend der Schülerzahlen aufgeteilt werden.

Der Fraktionsvorsitzende der FWG-Fraktion, Herr Herwart Dilly, fragte, ob sich die Verbandsgemeinden eventuell anschließen könnten.

Der Vorsitzende berichtete, dass im Rahmen der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung darüber beraten werden solle.

Während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt entschuldigte sich Frau Pia Bockhorn für den weiteren Sitzungsverlauf und verließ das Meeting.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag dem Abschluss der vorliegenden Zweckvereinbarung zur Schul-IT Betreuung zwischen den Landkreisen Kusel, Kaiserslautern und Donnersbergkreis zuzustimmen.

Herr Christoph Lothschütz verwies auf die einstimmig gefassten Beschlüsse und fragte ob die Ausschussmitglieder die mit der Einladung versendeten Abstimmungsnachweise überhaupt ausfüllen und an die Verwaltung zurücksenden müssen.

Der Vorsitzende antwortete, dass die Abstimmungsergebnisse eindeutig protokolliert werden konnten und daher auf die Übermittlung verzichtet werden könne.

Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen 16:15 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Christian Flohr)
Kreisverwaltungsrat